

# EUROPA - BERGMEISTERSCHAFT

## 2010

### 1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die FIA führt die Europa-Bergmeisterschaft (EBM) durch, die für Fahrer reserviert ist.

### 2. FÜR DIE MEISTERSCHAFT ZÄHLENDE VERANSTALTUNGEN

Die für die Meisterschaft zählenden Wettbewerbe werden von der FIA bezeichnet. Der Kalender der EBM wird in zwei Saisonhälften aufgeteilt (vgl. Artikel 5).

### 3. CHARAKTERISTIKA DER WERTUNGSLÄUFE

Voll international.

Nenn- und teilnahmeberechtigt sind alle Firmen oder Personen, die im Besitze einer für das laufende Jahr gültigen internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz sind, welche von einem der FIA angeschlossenen Clubs ausgestellt ist.

### 4. GRUPPEN UND KLASSEN

Die Ausschreibungen werden die Gruppen und Klassen für jede einzelne Veranstaltung definieren.

Zugelassen sind Fahrzeuge, die den Bestimmungen des Anhang J entsprechen, d.h.:

**Kategorie I - Produktionswagen:**

- Gruppe N - Serien-Produktionswagen
- Gruppe A - Tourenwagen (inklusive "World Rally Car", "Super 1600", Super Produktion und Wagen der Gruppe R)
- Gruppe S20 - Super 2000 (Circuit und Rallye gemeinsam)
- Gruppe GT - Grand-Tourisme-Wagen (GT1, GT2 + GT3 gemeinsam)

**Kategorie II - Rennsportwagen:**

- Gruppe CN - Produktions-Sportwagen
- Gruppe D/E2-SS (*Single-seater*) - Einsitzige Rennwagen einer Internationalen Formel oder der Formel Frei mit einer Hubraum kleiner oder gleich 3000 cm<sup>3</sup>
- Gruppe E2-SC (*Sportscars*) - Zweisitzige Rennsportwagen, offen oder geschlossen, speziell für Geschwindigkeitsrennen gebaut, mit einer Hubraum kleiner oder gleich 3000 cm<sup>3</sup>
- Gruppe D/E2-SH (*Silhouette*) - Fahrzeuge vom Typ Tourenwagen, die wie ein 4-plätziges Grossserienfahrzeug aussehen und die Form der Windschutzscheibe dieses Wagens aufweisen

Die Organisatoren sind verpflichtet, folgende Hubraumklassen für ihren Wettbewerb zu öffnen. Es ist den Organisatoren freigestellt, noch weitere Hubraumklassen zu öffnen, falls sie dies als notwendig erachten:

Kategorie I:  
bis 1400 cm<sup>3</sup>  
zwischen 1400 und 1600 cm<sup>3</sup>  
zwischen 1600 und 2000 cm<sup>3</sup>  
zwischen 2000 und 3000 cm<sup>3</sup>  
über 3000 cm<sup>3</sup>

Kategorie II:  
bis 1600 cm<sup>3</sup>  
zwischen 1600 und 2000 cm<sup>3</sup>  
zwischen 2000 und 3000 cm<sup>3</sup>  
über 3000 cm<sup>3</sup> (nur E2-SH)

Die einzelnen Veranstaltungen können von den Organisatoren auch für die anderen, im Anhang J definierten Fahrzeuggruppen geöffnet werden, welche jedoch für die EBM nicht berücksichtigt werden.

Abgesehen von gewissen Evolutionen, die gemäss Homologationsblatt ausgeschlossen werden, sind die Fahrzeuge der Gruppen A und N während einem zusätzlichen Zeitraum von vier Jahren nach Ablauf ihrer Homologation unter folgenden Bedingungen zugelassen:

- die FIA Homologationsunterlagen werden an der administrativen und technischen Abnahme vorgelegt
- die Fahrzeuge entsprechen dem zum Ablaufdatum der Homologation gültigen technischen Reglement (Anhang J) und ihr Zustand erlaubt nach Ermessen der Technischen Kommissare eine Teilnahme.
- die Mindestgewichte entsprechen den gültigen Bestimmungen.

## **5. WERTUNG - BERÜCKSICHTIGTE RESULTATE - EX-AEQUO**

Nach Abschluss jeder Veranstaltung werden folgende Klassemente erstellt:

- Absolutes Gesamtklassement für alle EBM-Gruppen gemeinsam (Artikel 4);
- Absolutes Gesamtklassement für alle Gruppen ausserhalb der EBM;
- Klassement für jede der Gruppen;
- Klassement nach Hubraumklassen.

Die Punkte werden für jede Gruppe wie folgt vergeben:

1. Rang	20 Punkte	6. Rang	6 Punkte
2. Rang	15 Punkte	7. Rang	4 Punkte
3. Rang	12 Punkte	8. Rang	3 Punkte
4. Rang	10 Punkte	9. Rang	2 Punkte
5. Rang	8 Punkte	ab dem 10. Rang	1 Punkt

Eine Gruppe wird nur dann als existent betrachtet, wenn mindestens 5 Fahrzeuge in der betreffenden Gruppe genannt, abgenommen und zum Rennen gestartet wurden. Im anderen Fall wird jeweils nur die Hälfte der Punkte gemäss obenstehender Tabelle zugeteilt.

Im Falle von Ex-aequo, werden die Punkte der betreffenden Ränge zusammengezählt und gleichmässig aufgeteilt.

Für das Schlussklassement der EBM werden nur Fahrer berücksichtigt, die mindestens dreimal im Rahmen der Qualifikationsläufe der EBM gewertet wurden. Fahrer, welche wegen Verstoss gegen das technische Reglement (Gewicht, Motor, usw.) während der Saison mehr als einmal definitiv aus der Wertung eines Meisterschafts-Bergrennens ausgeschlossen wurden, werden aus der Wertung der EBM ausgeschlossen.

Die durchgeführten Veranstaltungen werden in zwei gleichwertige Hälften aufgeteilt. Sollte die Gesamtzahl der Veranstaltungen eine ungerade Zahl ergeben, wird die erste Hälfte aus einem Rennen mehr bestehen als die zweite Hälfte.

Für jede Saisonhälfte beträgt die Anzahl der gewerteten Resultate das Total weniger ein. Jeder Fahrer darf im Land seiner ASN nicht mehr als zweimal im gesamten Meisterschaftsjahr punkten.

Für Fahrer, die im Schlussklassement der EBM die gleiche Punktzahl erreichen, wird nach folgender Regelung entschieden:

- nach der Qualität der von ihnen erreichten Plazierungen (1. Plätze, dann 2. Plätze, usw.) in den Gruppenklassementen der Veranstaltungen, welche für die Erlangung ihrer Gesamtpunktzahl berücksichtigt wurden;

- nach der Anzahl Konkurrenten, die durch sie in der Gruppenwertung der Läufe, die für ihr Punktetotal berücksichtigt wurden, geschlagen wurden;

Im Falle eines weiteren Ex-aequo wird die FIA selbst den Sieger unter anderen Gesichtspunkten ernennen, die sie für angemessen hält.

## **6. GELDPREISE**

Sie werden in der Ausschreibung jeder Veranstaltung spezifiziert und sind den Fahrern vorbehalten.

Von allen Veranstaltungen werden Klassemente erstellt, wobei folgende Geldpreise zur Verteilung gelangen:

### **MINDESBETRÄGE AN GELDPREISEN, DIE VOM ORGANISATOR EINES JEDEN WERTUNGSLAUFES ZÄHLEND FÜR DIE EBM ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WERDEN**

a) **Absolutes Gesamtklassement der EBM-Gruppen**

1. Rang	€ 530.–
2. Rang	€ 270.–

b) **Klassement der einzelnen EBM-Gruppen**

1. Rang	€ 430.–
2. Rang	€ 370.–
3. Rang	€ 240.–
4. Rang	€ 170.–

c) **Klassement nach Hubraumklassen**

1. Rang	€ 65.–
---------	--------

Die Preise werden ohne Berücksichtigung der Teilnehmerzahlen abgegeben. Alle Preise sind kumulierbar. Die Preise sind in bar, entweder in Euro oder in Gegenwert der Geldwährung des Veranstalterlandes, am Schluss des Wettbewerbes auszuzahlen. Die Geldpreise sind steuerfrei.

## **7. AUSZEICHNUNGEN DER FIA**

Der Fahrer, der am Ende der Saison die höchste Punktzahl aufweist, erhält folgenden Titel zugesprochen:

KATEGORIE I : **Europa-Bergmeister der Produktionswagen**  
 KATEGORIE II : **Europa-Bergmeister der Rennsportwagen**

In den Kategorien I und II wird je eine FIA-Bergtrophäe dem ersten Fahrer der ersten Gruppe verliehen, welcher nicht der von der FIA ernannter Europameister angehört.

## **8. ANWENDUNG UND AUSLEGUNG DER REGLEMENTE**

Allein die FIA ist ermächtigt, alle Probleme, die bei der Anwendung und Auslegung der allgemeinen Vorschriften sowie des allgemeinen Reglements für die EBM auftreten, zu lösen. Urtext ist der französische Text.

Das vorliegende Reglement ist für ein Jahr gültig.

**Bestimmungen der Organisatoren** →

## BESONDERE BESTIMMUNGEN DER ORGANISATOREN DER E.B.M.

\*\*\*\*\*

Nebst den von der FIA verliehenen Meistertiteln und Trophäen bringen die Organisatoren der Europa-Bergmeisterschaft aus einem von ihnen gegründeten Gemeinschaftsfonds

### **G e l d p r e i s e**

nach folgendem Modus zur Verteilung:

#### **Gesamt-Schlussklassement der einzelnen Kategorien I und II**

1. Rang	€	3'630.-
2. Rang	€	2'310.-
3. Rang	€	1'320.-
4. Rang	€	990.-
5. Rang	€	790.-
6. Rang	€	660.-
7. Rang	€	525.-
8. Rang	€	330.-

Diese Geldpreise werden  
**erhöht durch eine Prämie von € 7.-**  
für jeden gutgeschriebenen Meisterschaftspunkt.

Es sind nur Fahrer preisberechtigt, die mindestens ein Drittel des höchsten Punktetotals, das Ende Saison berücksichtigt werden kann (höchste gemäss Art. 5 zu berücksichtigende Anzahl Veranstaltungen à 20 Punkte), erreicht haben.

**Die Geldpreise und -prämien müssen von jedem der betreffenden Fahrer** anlässlich der Siegerehrung der EBM-Organisatoren Ende Saison **persönlich abgeholt werden**. Andernfalls werden die nicht abgeholt Preise und Prämien als nicht vergeben betrachtet.

Ferner werden **Erinnerungsmedaillen** denjenigen Fahrern übergeben, die sich an mindestens 50 % (aufgerundet) der effektiv durchgeführten Veranstaltungen klassiert haben.